

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** BFXS5XCH7N0Y05NIXW11

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%
  
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

#### Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_% an nachhaltigen Investitionen
  
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  
- mit einem sozialen Ziel
  
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesen Finanzprodukten beworben?

Die durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sind:

- ▶ Auswahl von Investitionen, die eine positive Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance ("ESG") aufweisen;
- ▶ Ausschluss von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind.
- ▶ Ausschluss von Staatsanleihen kontroverser Länder;
- ▶ Ausschluss von Investitionen, die nicht der guten Unternehmensführung entsprechen.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale gelten für mindestens 90 % des Portfolios. Als Portfolio gelten alle Anlagen, ausgenommen Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate.

Das Mandat kann direkt in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen investieren. Oder indirekt durch Investition in einen Fonds. Die Fonds können von ABN AMRO Investment Solutions oder von externen Managern verwaltet werden. Externe Manager können andere Methoden, Kriterien und Daten als die unten beschriebenen verwenden, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern.

Es wurde kein Index als Referenzmaßstab für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Mandats festgelegt.

## Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- ▶ Das durchschnittliche ESG-Risiko-Rating des Portfolios.
- ▶ Treibhausgasemissionen des Portfolios unter Berücksichtigung von Scope 1 (direkte) und Scope 2 (indirekte). Emissionen der Unternehmen werden zu einem CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf Jahresbasis für einen Anlagebetrag von 1 Million Euro umgerechnet.
- ▶ Die Ausrichtung des Portfolios auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten

## Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht dazu nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (siehe Seite 1) zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht dazu nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (siehe Seite 1) zu tätigen.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht dazu nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (siehe Seite 1) zu tätigen.

### **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht dazu nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (siehe Seite 1) zu tätigen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Ja**, in diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Entscheidungsprozesses für Investitionen betrachtet. Für bestimmte PAI sind die in diesem Absatz beschriebenen Maßnahmen Teil des Investitionsprozesses.

## Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgas-emissionen	1. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Scope-1-THG-Emissionen Scope-2-THG-Emissionen Scope-3-THG-Emissionen Gesamt-THG-Emissionen	Ausschluss von Unternehmen, die in*: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Förderung von Kraftwerkskohle</li> <li>▶ Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle</li> <li>▶ Bohrungen in der Arktis, Schiefergas und Ölsand</li> </ul>
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Engagement mit bestimmten Unternehmen im Bereich Klimawandel
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Ausschluss: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Genetisch veränderte Organismen (GMOs)</li> <li>▶ Arktische Bohrungen, Schiefergas Gas und Ölsand</li> </ul>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Keine Maßnahmen vereinbart
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Keine Maßnahmen vereinbart

## Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Keine Maßnahmen vereinbart
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Ausschluss von Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung Engagement in bestimmten Unternehmen bezogen auf Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement in* umstrittenen Waffen

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht ratifiziert haben
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

## Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	Ausschluss von Staatsanleihen von Ländern mit einer schlechten Leistung im Bereich Menschenrechte

\*Es können unterschiedliche Schwellenwerte für die Einnahmen angewandt werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt über die Anlagestrategie.

ABN AMRO wird jährlich darüber berichten, wie die PAI auf Unternehmensebene berücksichtigt wurden. Auf Produktebene sind diese Informationen in der Vorlage für die regelmäßige Jahresberichterstattung zu diesem Mandat zu finden, die Teil des vierteljährlichen Anlageberichts im vierten Quartal ist mit einem besonderen Bezug auf die Frage: **Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?** In der regelmäßigen Berichterstattung zu den Maßnahmen der PAI.

**Nein**



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Die Portfoliomanager des Mandats treffen bewusste Entscheidungen, um ein Anlageportfolio zusammenzustellen, das ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Unternehmen, in die die Manager investieren, sind herausragende Beispiele dafür, wie man ein Gleichgewicht zwischen Menschen, Umwelt und Gewinn herstellen kann.

Auswahl von Anlagen, die eine positive ESG-Performance aufweisen:

Bei Unternehmen wird die ESG-Leistung anhand des ESG-Risiko-Ratings unseres Datenanbieters bewertet. Es wird ein Best-in-Class-Ansatz angewendet, d. h. das ESG-Risiko-Rating wird mit dem Risiko-Rating ähnlicher Unternehmen verglichen. Ein Unternehmen ist nur dann förderfähig, wenn das ESG-Risiko-Rating zu den besten 50 % gehört.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Mandat verwendet die folgenden verbindlichen Elemente bei der Auswahl von Investmentfonds, börsengehandelten Fonds (ETFs) und alternativen Investmentfonds von AAIS, um die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

- ▶ Auswahl von Anlagen, die sich positiv auf die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsperformance ("ESG") auswirken;
- ▶ Ausschluss von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind;
- ▶ Ausschluss von Staatsanleihen kontroverser Länder;
- ▶ Ausschluss von Investitionen, die nicht der guten Unternehmensführung entsprechen.

### **Die folgenden kontroversen Aktivitäten werden ausgeschlossen:**

- ▶ Unternehmen, die auf der ABN AMRO Controversial Weapons List stehen;
- ▶ Unternehmen, die auf der ABN AMRO Security Sanctions List stehen;
- ▶ Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind (Produzenten);
- ▶ Unternehmen, die die 10 Grundsätze des UN Global Compact nicht einhalten;

- ▶ Unternehmen mit Beteiligung (mehr als 10 % des Gesamtumsatzes) an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle;
- ▶ Unternehmen, die an der Produktion von Waffen, am Handel von Waffen oder an militärischen Aufträgen über Waffen beteiligt sind;
- ▶ Unternehmen, die zu 10 % oder mehr an einem Unternehmen beteiligt sind, das an militärischer Waffenproduktion beteiligt ist,
- ▶ Unternehmen mit Umsatzanteilen größer 5% an:
  - Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit militärischen Aufträgen und/oder Waffen;
  - Cannabis für Freizeitwecke;
  - süchtig machendes Glücksspiel;
  - Tierpelze und Spezialleder;
  - Bohrungen in der Arktis, Schiefergas- und Ölsandgewinnungsmethoden;
  - Kohlebergbau;
  - Unterhaltung für Erwachsene;
  - Genetisch veränderte Organismen (GMO);
  - Handel und/oder Großhandel mit Tabak.

**Die folgenden Kriterien werden beim Ausschluss von Staatsanleihen umstrittener Länder angewendet:**

- ▶ Länder, die auf der ABN AMRO Security Sanctions List stehen;
- ▶ Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben;
- ▶ Länder, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben;
- ▶ Länder, die das IAO-Übereinkommen 182 über Kinderarbeit nicht ratifiziert haben;
- ▶ Länder, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht genannt werden;
- ▶ Länder mit schlechter Menschenrechtsbilanz

**Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Investmentstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

- ▶ Frage nicht anwendbar. Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz für dieses Mandat

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen mit schlechter Corporate Governance werden aus dem Portfolio ausgeschlossen. Wir bewerten die Corporate Governance eines Unternehmens anhand von Daten unseres externen Datenanbieters Sustainalytics. Ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es den UN-Global-Compact-Grundsatz zur Korruptionsbekämpfung nicht einhält, der besagt, dass Unternehmen gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten. Ein Unternehmen wird auch ausgeschlossen, wenn es eine hohe oder schwere Kontroverse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gibt. Dieses Kontroversen-Screening umfasst sechs Säulen:

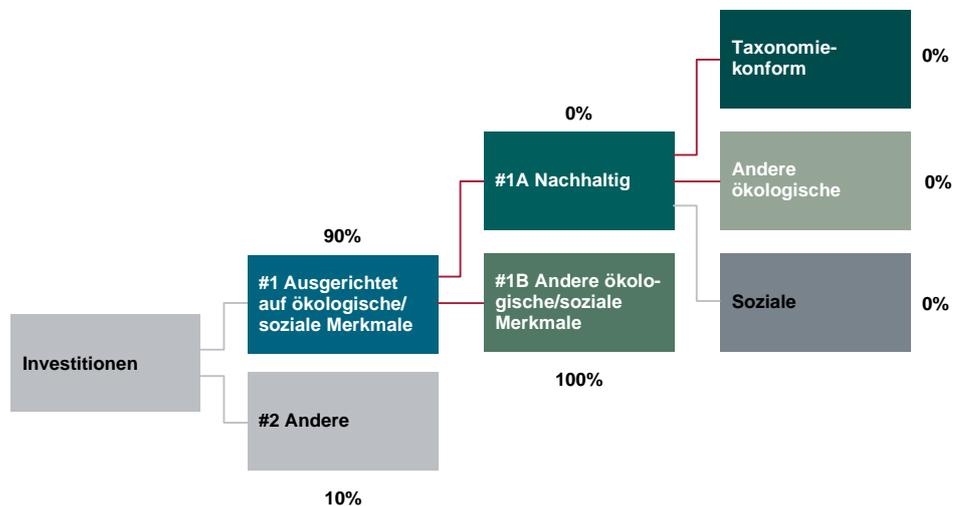
- ▶ Qualität und Integrität von Aufsichtsrat/Vorstand;
- ▶ Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat;
- ▶ Eigentumsverhältnisse und Aktionärsrechte;
- ▶ Vergütung;
- ▶ Abschlussprüfung und Rechnungslegung;
- ▶ Stakeholder Governance.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Mandat muss mindestens 90 % der Vermögenswerte des Portfolios in Anlagen investieren, die die Kriterien unserer internen Anlagestandards für dieses Mandat erfüllen. Als Portfolio gelten alle Anlagen, ausgenommen Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate. Wenn verfügbare Anlagen die gleichen Merkmale und das gleiche Risiko-/Ertragsprofil aufweisen, hat das Produkt Vorrang, das am besten zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Mandats passt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Mandat verwendet keine Derivate, um die geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen. Das bedeutet, dass die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Mandats nicht für Derivate gelten. Die einzigen eingesetzten Derivate sind Zins- und Devisenderivate. Mit diesen Derivaten können die Portfoliomanager die Risiken ausgleichen, die sich aus der Zins- und Wechselkursvolatilität der Anleihen ergeben, die Teil des Portfolios sind. Derivate sind nicht Teil der 90 % oder 10 % des Portfolios, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern.



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Es ist jedoch möglich, dass die Unternehmen im aktuellen Portfolio die EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen.

### **Wird mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

Fossiles Gas     Kernenergie

**Nein**

### **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Daher ist kein Mindestanteil an Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten definiert. Es ist jedoch möglich, dass die Unternehmen im aktuellen Portfolio die EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der Definition auf der ersten Seite dieser Vorlage zu tätigen.

Das Mandat zielt nicht darauf ab, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Es ist jedoch möglich, dass Unternehmen im Portfolio die EU-Taxonomieverordnung einhalten.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verpflichtet sich nicht, sozial nachhaltige Investitionen im Sinne der Definition auf der ersten Seite dieser Vorlage zu tätigen.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zur Diversifizierung können maximal 10 % in Anlagen investiert werden, die die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale nicht (vollständig) erfüllen. Dies kann der Fall sein, wenn solche Investitionen nicht verfügbar sind oder nicht genügend Daten vorliegen, um nachzuweisen, dass sie die Kriterien erfüllen. Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate gehören nicht zu den 90 % bzw. 10 % des Portfolios, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern.

<sup>1</sup>Tätigkeiten, die im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Frage nicht anwendbar. Das Mandat verwendet keinen Referenzwert/Benchmark zur Bestimmung der Ausrichtung.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Frage nicht anwendbar. Das Finanzprodukt verwendet keinen Referenzwert/Benchmark zur Bestimmung der Ausrichtung.

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Frage nicht anwendbar. Das Finanzprodukt verwendet keinen Referenzwert/Benchmark zur Bestimmung der Ausrichtung.

**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Frage nicht anwendbar. Das Finanzprodukt verwendet keinen Referenzwert/Benchmark zur Bestimmung der Ausrichtung.

**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Frage nicht anwendbar. Das Finanzprodukt verwendet keinen Referenzwert/Benchmark zur Bestimmung der Ausrichtung.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bethmannbank.de/de/leistungen/nachhaltig-investieren/anlageprozess.html>